



Stadtgemeinde Baden
Stadtamtsdirektion
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. (+43 2252) 86 800 DW 200
Fax (+43 2252) 86 800 DW 210
stadtamt@baden.gv.at
www.baden.at

K u n d m a c h u n g

über die Erreichbarkeit sowie die Öffnungszeiten (Parteienverkehrszeiten) bzw. Amtsstunden der Stadtgemeinde Baden

gemäß § 13 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) i.d.g.F.

Öffnungszeiten (Parteienverkehrszeiten) für persönliche Vorsprachen:

Abteilung Bürgerservice (derzeit KEINE TERMINVEREINBARUNG NOTWENDIG):

Montag bis Freitag 07.30 - 13.00 Uhr
Dienstag zusätzlich 16.00 - 19.00 Uhr

Übrige Abteilungen d. Rathauses: Montag, Dienstag u. Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
(nur gegen Terminvereinbarung)

Abteilung Bauangelegenheiten Dienstag zusätzlich 16.00 bis 19.00 Uhr
(nur gegen Terminvereinbarung)

POSTANSCHRIFT
Telefon - Fax - E-Mail - Homepage

2500 Baden, Hauptplatz 1
Tel: +43 2252 86800-0, Fax: +43 2252 86800-210
E-Mail: stadtamt@baden.gv.at
Homepage: www.baden.at

Amtsstunden zur Einbringung schriftlicher Eingaben:

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Einbringen von Schriftstücken:

Für die Einbringung von Schriftstücken gem. § 13 AVG bei der Stadtgemeinde Baden stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung v. Schriftstücken **per Post:** Stadtgemeinde Baden, Hauptplatz 1, 2500 Baden

Einbringung v. Schriftstücken **per E-Mail** stadtamt@baden.gv.at

Einbringung v. Schriftstücken **per Fax:** 02252/86 800 - 210

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Stadtgemeinde Baden (stadtamt@baden.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht.

Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Stadtgemeinde Baden eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Stadtgemeinde Baden Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Die Stadtgemeinde Baden hat unter

https://www.baden.at/allgemeine_mitteilung

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt, zu dem man auch mittels untenstehenden QR-Codes gelangt.

Baden, am 02.01.2024

Der Bürgermeister
i.A.:



Mag. Roland Enzersdorfer
Stadtamtsdirektor



angeschlagen am: 03. Jänner 2024
abgenommen am:

